



An die
Ortspolizeibehörde

Siggen, den 2. Mai 1966

7971 Siggen

(Ort)

(Datum)

Finanzamt:

Anzeige über Beginn/Veränderung*)

eines **Gewerbebetriebes / einer Zweigniederlassung / einer unselbständigen Zweigstelle / eines Reisegewerbes*)**
(Anmeldung/Ummeldung*) nach § 14 oder § 55 c GewO und § 165 d AO)

Bitte möglichst nur mit Schreibmaschine ausfüllen!

1. **Name, Vorname** des Gewerbetreibenden**
(bei Frauen auch Geburtsname)
Familienstand
Geburtsort und -ort
Wohnort und Wohnung
Staatsangehörigkeit

K a r r e r Werner
ledig
4. April 1944, Siggen
7971 Siggen Nr.6
Deutsch

2. **Firmenbezeichnung**
(nur für im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Gewerbetreibende)
Ort und Nr. der Registereintragung

entfällt

3. Sitz der **Geschäftsleitung**
(Ort, Straße, Kreis)

Siggen Krs. Wangen im Allgäu

4. **Betriebsstätte**
(Ort, Straße, Kreis)

Siggen Krs. Wangen im Allgäu

5. **Gegenstand des Gewerbes**
(genau angeben, z. B. Herstellung von Werkzeugmaschinen, Einzelhandel mit Textilien, Spielautomatenaufstellung, Großhandel mit Arzneimitteln)
Gegenstand des Reisegewerbes

Malergeschäft

6. ~~Handwerk~~ / Handwerk / ~~Einzelhandel~~ / Einzelhandel / ~~Reisegewerbe~~ / Reisegewerbe / ~~Sonstiges~~ / Sonstiges

7. Liegt die Handwerkskarte vor?

ja / ~~nein~~

8. Liegt die Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe vor?

ja / nein; wenn ja, welche entfällt

9. a) **Beginn eines neuen oder Übernahme** (Kauf, Pacht, Erbfolge) eines bestehenden Betriebes (bei Übernahme auch bisherige Inhaber und ggf. bisherige Firma angeben)*

Beginn eines neuen Betriebes

b) **Gegenstand der Veränderung**
(Je nach Veränderung bisherige Anschrift / Personalien des ein- oder austretenden Gesellschafters / bisheriger Gegenstand des Gewerbebetriebes / Waren oder Leistungen, auf die Ausdehnung erfolgt ist, angeben)*

entfällt

10. Tag des a) Betriebsbeginns*)

2. Mai 1966

b) ~~Eintrittsdatum der Veränderung*)~~

Bemerkungen: keine.

Es ist mir / uns bekannt, daß diese Anzeige allein zum Beginn oder zur Änderung des Gewerbebetriebes nicht berechtigt, wenn nach eine besondere Erlaubnis oder die Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist, und daß Zuwiderhandlungen strafbar sind. Mir / Uns ist ebenfalls bekannt, daß die Fortsetzung des Betriebes verhindert werden kann, solange die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Der Schaden, der in diesem Falle bei Schließung des Gewerbebetriebes entsteht, geht zu Lasten des Betriebsinhabers.

Die Anmeldung wurde gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt

Siggen, am 2. Mai 1966

Werner Karrer
(Unterschrift des Anzeigepflichtigen)

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen.
**) Bei mehreren Inhabern sind deren Personalien und bei juristischen Personen die Personalien der gesetzlichen Vertreter anzugeben. (Soweit der Raum unter 1. hierzu nicht ausreicht, sind diese Angaben in dem auf der Rückseite vorgesehenen Raum zu machen.)